



Covid 19 Schutzkonzept – Empfehlungen im liechtensteinischen Minigolfsport

Der LMSV zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller!

Die Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten und sind auf den Aushängen klar ersichtlich bzw. jedem Vereinsmitglied bekannt.

Der Mindestabstand von 2 m zwischen allen Personen sowie die maximale Belegung von 10 Personen pro 10 m² ist einzuhalten und Körperkontakt ist zu vermeiden.

Die maximale Gruppengrösse von 5 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe darf nicht überschritten werden.

Die Protokollierung der Teilnehmenden ist von einem Mitglied der Gruppe vorzunehmen und dem Covid 19 Verantwortlichen zu übergeben, zwecks Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG zwingend beachten.

Covid 19 Verantwortlicher:

Der Betreiber der Anlage ist gleichzeitig auch der Covid-19 Beauftragte des Verbandes für die sportlichen Tätigkeiten der Vereinsmitglieder, namentlich Reinhold Dona. Er ist ebenfalls verantwortlich für die Protokollierung bzw. die Registrierung der sich auf dem Platz befindenden Mitglieder zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Vorgaben für die Mitglieder:

Die Vorgaben für die Minigolfspielenden werden allen Mitgliedern kommuniziert und auf der Anlage ausgehängt.

Das BAG Plakat « So schützen wir uns» wird ausgehängt.

Der Club ist verantwortlich, dass eine funktionierende Protokollierung zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten vorhanden ist.

Den Risikogruppen wird vom Besuch der Minigolfanlage abgeraten.

Trainingsbetrieb der Minigolfvereine

- Sportlerinnen und Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- bei der An- und Abreise zum und vom Trainingsort wird je nach Distanz empfohlen, einzeln anzureisen, per Auto, Fahrrad oder zu Fuss oder einem sonstigen geeigneten Fahrzeug. Bei Anreise mit dem ÖV ist darauf zu achten, dass die von der Regierung empfohlen Schutzmassnahmen beachtet werden.
- Trainingsgruppen an den Bahnen werden auf max. 4 Personen eingeschränkt (Grösse der Anlage 2'3000 m²)
- Die jeweiligen Trainingsgruppen haben den Abstand von 2 m untereinander und vor der nächsten Gruppe, in jeder Phase des Trainings einzuhalten sodass die Distanzregeln eingehalten werden können.
- Das offizielle Training ist so zu planen, dass es ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten der Anlage stattfindet und so ein Kontakt mit Publikumsspielern vermieden wird.
- Der Verein ernennt einen Verantwortlichen der die offiziellen Trainings mit dem Platzbetreiber koordiniert.

- Gemeinsam gespielte Bälle werden von Mitspielerkolleg*innen oder den Betreuer*innen/Trainer*innen auf den Abschlagspunkt gelegt und wieder aus dem Loch genommen
- Garderoben und Duschen werden keine angeboten und sind für diesen Sport auch nicht notwendig.
- Auf der Sportanlage werden keine Sonnenschirme, Tische oder sonstige gemeinsam benutzbare Utensilien zur Verfügung gestellt, die sich auf der Anlage befindenden Sitzbänke sind an das Social Distancing angepasst.
- Es werden nach jeder Bahn Abstandsmarkierungen angebracht.
- Beim Training in Kleingruppen (max 4 Personen) wird darauf geachtet, dass die Abstandsregeln gemäss den Vorgaben des BAG eingehalten werden.
- Die Mitglieder der Vereine benutzen ihr eigenes Spielmaterial.
- Der Platz ist unmittelbar nach Bespielen der letzten Bahn zu verlassen.
- Platzbesen und Nassschaber stehen auf der Anlage keine zur Verfügung, es sind die eigenen Utensilien zu benutzen und dürfen nicht an Mitspieler weitergereicht werden.
- Es gibt kein Handshake, keine Umarmungen oder abklatschen mit den Händen
- Der Betreiber bestimmt die Pflegeintervalle auf der Anlage
- Es wird genügend Desinfektionsmittel und Seife zur Verfügung gestellt, sodass am Anfang und am Ende des Trainings die Hygienevorschriften eingehalten werden können. Vor jedem Training sowie nach dem Training sind die Hände mit den zur Verfügung gestellten Mittel zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Wettkampfbetrieb

Der Wettkampfbetrieb ist bis auf weiteres eingestellt.

Mitwirkende

Diese Übergangsregelungen wurden durch den Vorstand des LMSV in Absprache mit den Betreibern der Anlage sowie den angeschlossenen Vereinen erarbeitet.

Vaduz, 14. Mai 2020